Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 182. Freitag den 1. Juli. 1870.

Abonnements-Einladung

auf das

Leipziger Tageblatt.

(Auflage 8300 Exemplare.)

Das „Leipziger Tageblatt", **Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts**, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger" **Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig**, beginnt mit dem 1. Juli **1870** ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt

vierteljährlich $1\frac{1}{4}$ Thlr. pränumerando,

durch die Post bezogen, **ohne** Postaufschlag, **$1\frac{1}{3}$ Thlr.**

Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen in Bourgoisschrift zu $2\frac{1}{2}$ Ngr., in größerer Schrift nach Verhältniß berechnet, für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Texte, unter dem Redactionsstriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Ngr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1 Ngr. Anzeigen werden angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4. u. 5) so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm (Universitätsstraße im Fürstenhaus) und im Local-Comptoir Hainstraße Nr. 21.

Für eine Extrabeilage sind 8 Thaler Beilegegebühren zu vergüten.

☞ Das Tageblatt wird früh $6\frac{1}{2}$ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten als telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im Juni 1870.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Dr. med. **Kempte** hier die ihm verliehene Stelle eines Leichenschauarztes für den 1. Juli laufenden Jahres gekündigt hat, so haben wir an seiner Statt

Herrn Dr. med. **Rudolph Schenkel** hier

zum Leichenschauarzt ernannt.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem angegebenen Tage an die ärztliche Leichenschau

in dem Ranstädter Stadt- und Vorstadtviertel, so wie in dem Halle'schen Stadt- und Vorstadtviertel von dem genannten Herrn Dr. **Schenkel**, Nicolaistraße Nr. 46 wohnhaft,

in dem Grimma'schen Stadt- und Vorstadtviertel von Herrn Dr. **Martin Kurzwelly**, Petersstraße Nr. 24 wohnhaft,

in dem Peters-Stadt- und Vorstadtviertel von dem Stadtältesten Herrn Dr. **Georg Lippert**, Reichsstraße Nr. 55 wohnhaft,

geübt werden wird.

Leipzig, am 24. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Nach §. 139 des Gesetzes, das Immobiliar-Brandversicherungswesen betreffend, vom 23. August 1862, haben die mit Concession hierländischen Geschäftsbetriebe versehenen Privat-Feuerversicherungsgesellschaften den von ihnen zu den Ortsfeuerlöschcassen zu entrichtenden Beitrag aus ihrer eigenen **Prämieneinnahme** unmittelbar zu bestreiten, nicht aber als Spesen zu behandeln und den Versicherten neben und mit den Prämien einzuziehen.

Häufig vorgekommene Zuwiderhandlungen veranlassen uns, diese Bestimmung mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, wir in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 14. Mai a. c. jede zu unserer Kenntniß gelangende Contravention unnachsichtlich mit der in §. 79 der Ausführungsverordnung zum VI. Abschnitte des angezogenen Gesetzes angedrohten Geldstrafe von 100 Thaler oder entsprechender Gefängnißstrafe zu ahnden haben.

Leipzig, am 25. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Uhlworm.